

Lebenshilfe

für Menschen mit geistiger Behinderung
Kreisvereinigung Groß-Gerau e.V.

Unser Schutzkonzept



Jede Einrichtungen, die mit Kinder und Jugendlichen zusammenarbeitet, sollte ein schriftliches Konzept zum Schutz dieser besitzen, in dem klare Strukturen und Handlungsabläufe vermittelt werden. Ein besonderes Augenmerk bei Schutzkonzepten in Einrichtungen muss auf den Schutz vor jeder Form von Gewalt – insbesondere sexuelle Gewalt – durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Kindern und Jugendlichen gelegt werden. Eine hohe Relevanz hat auch das Thema der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, sowie die Frage nach dem Umgang mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen durch Außenstehende.



Das Schutzkonzept der Lebenshilfe Kreisvereinigung Groß Gerau e.V., im folgenden nur Lebenshilfe genannt, soll grenzüberschreitendem Verhalten in der Betreuung entgegen wirken. Es vereint hierbei Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Grenzüberschreitendes Verhalten (ob verbale, körperliche oder seelische Gewalt) entwickelt sich häufig aus einer alltäglichen Handlung und wird nicht im Voraus geplant. Sexualisierte Gewalt stellt eine häufig im Voraus geplante, extreme Form von grenzüberschreitendem Verhalten dar. Jede dritte Frau mit einer Behinderung wird im Laufe ihres Lebens Opfer von sexualisierter Gewalt (lt. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2012).

Die Täter finden sich meist im engeren Umfeld der Opfer.



Der Lebenshilfe ist es wichtig, für die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit einer Behinderung einzutreten, die leider oft im gesellschaftlichen Abseits stehen und nicht wahrgenommen werden. Der Verein möchte im Zuge dessen auch für die Sexualität von Menschen mit einer Behinderung sensibilisieren, die selbstverständlich vorhanden ist und auch ausgelebt werden möchte.

Da der Wunsch nach Partnerschaft, Zärtlichkeiten und Liebe in jedem Menschen steckt, ganz gleich ob es sich hierbei um einen Menschen mit einer Behinderung handelt oder nicht, darf dieses Grundbedürfnis nicht ignoriert oder verschleiert werden. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch Menschen mit einer Behinderung eine sexuelle Aufklärung erhalten müssen.



Durch mangelnde Aufklärung, da Sexualität bei Menschen mit einer Behinderung leider immer noch als Tabuthema angesehen wird, werden die Folgen von Sexualität und das Thema Verhütung nur unzureichend oder nicht behandelt. Allein im offenen Umgang mit diesem Thema lassen sich Missverständnisse, Vorurteile aufklären und die Hürde, es als ein Tabuthema zu sehen, überwinden.

Somit steht die Lebenshilfe Groß-Gerau dem Thema Sexualität und Menschen mit einer Behinderung offen gegenüber und möchte auch in diesem Bereich, durch transparente Aufklärungsarbeit, den Menschen mit einer Behinderung, aber auch den Eltern und Angehörigen eine Unterstützung sein.



Der Begriff der Macht muss auch in einem Schutzkonzeptes thematisiert werden. Nicht nur in Wirtschaft und Politik, zwischen Nationen und Unternehmen vorhanden, ist Macht ein Ausdruck von Verhältnissen in zwischenmenschlichen Beziehungen, die tagtäglich gestaltet und gelebt werden. Das ist per se nichts Schlimmes, denn nicht immer führen Machtgefälle zu negativen Konsequenzen für die einzelnen Personen, Gruppen oder Organisationen.

Aber gerade da, wo die Machtasymmetrien besonders stark sind, besteht zumindest eine erhöhte Gefahr des Missbrauchs von Macht, des Ausnutzens und der Entmündigung. In der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung ist allein aufgrund des Bestehens einer Arbeitsbeziehung in Bezug auf die *Betreuungsdienstleistung* eine strukturelle Asymmetrie gegeben, die unter anderem zu besonderer Fürsorgeverantwortung führt. Hier gilt es mit großer Aufmerksamkeit hinzuschauen und negative Auswirkungen dieser gegebenen Unterschiedlichkeit zu minimieren. Mit anderen Worten: Wir möchten sicherstellen, dass gegebene Machtbeziehungen die Ziele der Entwicklung einer Persönlichkeit, von Autonomie und der Inklusion nicht einschränken und behindern.

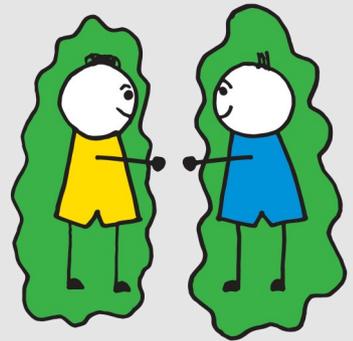
Um das sicherstellen zu können, bieten wir viele Räume und Möglichkeiten zur Reflexion, Aufarbeitung und Bewusstwerdung zu unserer täglichen Arbeit an, darunter Vor- und Nachbereitungstreffen zu unseren Angeboten, Mitarbeiterschulungen für die Schulassistenz und den Freizeitbereich, sowie die Möglichkeit, Einzelgespräche mit den zuständigen Mitarbeitern in der Geschäftsstelle zu führen.



Unser erstes Ziel bei der Begleitung von Menschen mit einer Behinderung ist immer die Unterstützung zur Entwicklung der größtmöglichen Selbstständigkeit und persönlichen Entfaltung der begleiteten Person.

Motto bei allen Betreuungen ist immer: So viel wie nötig, so wenig wie möglich!

Für jeden Menschen kann es sehr verletzend sein, wenn in seiner Gegenwart über seine persönliche Problematik gesprochen wird. Das ist bei Menschen mit einer Behinderung nicht anders. Wir achten darauf, dass diese Grenze nie überschritten wird.

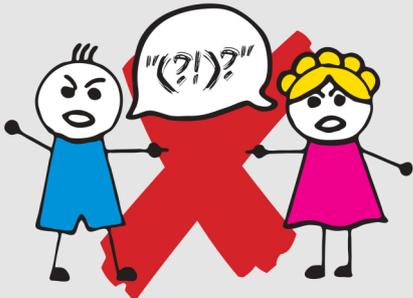


Auch Fragen an Kollegen bezüglich des Umgangs mit betreuten Personen in deren Anwesenheit können für diese verwirrend oder verletzend sein: „Warum darf er das nicht?“, oder: „Wie soll ich mich in dieser Situation ihr gegenüber verhalten?“. Solche Fragen werden nie in der Anwesenheit des Betroffenen geklärt.

Betreuungspersonen haben einigen Einfluss auf Wohlbefinden und Selbstbild der begleiteten Menschen, sowohl im positiven wie negativen Sinne. Aus diesem Grund ist unser Umgang mit ihnen von Respekt und Aufmerksamkeit geprägt.



Aufgrund ihrer Behinderung haben Menschen oft nicht die Fähigkeit, das eigene Verhalten daraufhin zu hinterfragen, was *richtig* oder *falsch* ist. Daher orientieren sie sich an den Menschen, von denen sie annehmen, dass sie es *richtig* machen. Das sind auch wir. Daher müssen wir uns unserer Vorbildfunktion stets bewusst sein.



Schimpfwörter und abfällige Bemerkungen gegenüber den betreuten Menschen sind bei uns zu keiner Zeit gestattet. Uns ist der Respekt vor allen Menschen sehr wichtig.

Manche Verhaltensweisen von Menschen mit einer Behinderung wirken vielleicht, gemessen an eigenen Maßstäben, ungewöhnlich oder erheiternd. Spaß miteinander zu haben ist wichtig, aber unsere oberste Regel lautet: Wir lachen nicht über die Menschen mit Behinderung, sondern ausschließlich mit ihnen. Ein *Auslachen*, egal aus welchem Beweggrund, kann sehr verletzend und verunsichernd sein. Wir nehmen Rücksicht und beachten das nicht nur bei uns selbst, sondern stehen auch für die Rechte der von uns betreuten Person ein, wenn andere Späße machen!

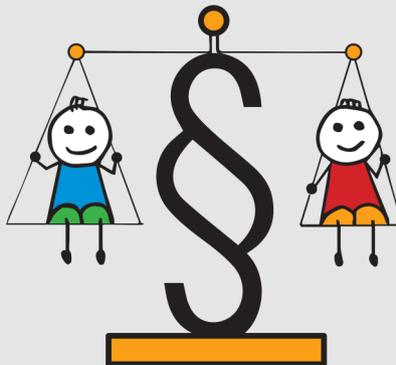




Die Maßgabe des § 8a SGB VIII verfolgt die Zielsetzung, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte eine Risikoeinschätzung für eine Gefährdung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen und dabei die Eltern und das Kind oder auch den erwachsenen Menschen mit einer Behinderung einzubeziehen, Hilfen zur Beseitigung der Gefährdung anzubieten und dort, wo Hilfen nicht angenommen werden (können), das Jugendamt zu informieren, bzw. das Familiengericht anzurufen. Überdies hat das Jugendamt auch dann das Familiengericht anzurufen, wenn die Personensorgeberechtigten bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nicht mitwirken können oder wollen (vgl. § 8a Abs.2 SGB VIII).

KINDER HABEN EIN RECHT AUF

- gewaltfreie Erziehung (§1631 (2) BGB)
- Schutz vor
 - Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung (Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention)
 - sexuellem Missbrauch (Artikel 34 UN-Linderrechtskonvention)
 - Alkohol und Tabak (§§ 9, 10 JuSchuG)
 - Kinderarbeit (§ 5 JArbSchG)





Um einen optimalen Schutz zu gewährleisten, ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und den Betreuten

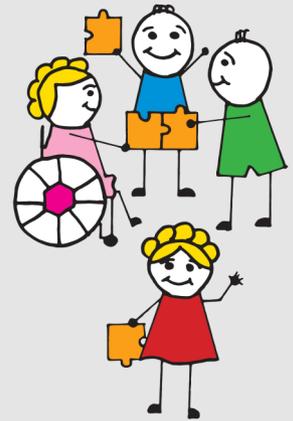
Grundvoraussetzung. Diese begründet sich auf gegenseitiger Offenheit, Ehrlichkeit und einem wertschätzenden Umgang. Nur wenn alle Beteiligten transparent und anerkennend mit diesem wichtigen Thema umgehen, kann ein konstruktiver Austausch stattfinden. Daher ist es für die Lebenshilfe selbstverständlich, dass

wir als Kooperationspartner die Wünsche, Grenzen und Bedürfnisse der Eltern und der von uns betreuten Menschen mit einer Beeinträchtigung ernstnehmen und diesen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bestmöglich nachkommen. Hierzu stellen wir den von uns betreuten Familien kompetentes und geschultes Personal zur Seite.

Zur Wahrung des Vertrauensverhältnisses achten wir von der Lebenshilfe generell und insbesondere im Hinblick auf dieses Thema auf einen sicheren, sensiblen Umgang mit allen vertraulichen Daten und Informationen.

Die Lebenshilfe bietet folgende Maßnahmen an:

- Regelmäßige Mitarbeiter-Schulungen
- Vertrauenspersonen als Ansprechpartner (zur Erleichterung der Kontaktaufnahme)
- Hilfeeinrichtungen und Netzwerkarbeit





Bereits im Bewerbungsverfahren sollen zum Schutze der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen der Lebenshilfe die Wichtigkeit der Prävention von sexualisierter Gewalt deutlich gemacht und potentielle Täter abgeschreckt werden.

Sofern ein Verhalten durch Mitarbeiter/-innen beobachtet oder festgestellt wird, mit dem eine Kindeswohlgefährdung verbunden ist, erfolgt eine unmittelbare Information an den nächsten Vorgesetzten.

Alle Mitarbeiter der Lebenshilfe tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien. Sie sind in der Einrichtung die Garanten für den Schutz des Kindeswohls.

Personalauswahl und -begleitung

Bereits im Bewerbungsverfahren und in der Begleitung des Personals (Einarbeitungs- und Personalgesprächen) wird das Thema sexualisierte Gewalt offensiv aufgegriffen und die Bewerbungsunterlagen werden kritisch geprüft und Auffälligkeiten angesprochen sowie über das Präventionskonzept und die verpflichtende Teilnahme an den Schulungen informiert.

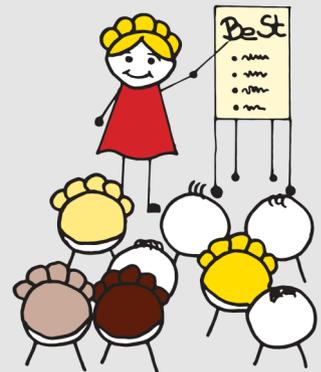
Erweitertes Führungszeugnis

Zur Prävention von sexualisierter Gewalt müssen alle Mitarbeiter durch regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachweisen, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind. Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle Mitarbeiter.



Im Rahmen des Schutzkonzeptes spielen Mitarbeiter/-innen-Schulungen eine besonders wichtige Rolle. Wir sind davon überzeugt, dass Weiterbildungen und Reflexionen Schlüsselwerkzeuge für die empathische und professionelle Begleitung von Menschen allen Alters darstellen. Das Schutzkonzept ist wie schon erwähnt ein offenes, transparentes und lebendiges Konzept, das von seiner Reflexion und kontinuierlichen Weiterentwicklung lebt. Das Anbieten von Mitarbeiterschulungen zu verschiedenen Themen soll Räume schaffen, die tägliche Arbeit und Auffälligkeiten, positive als auch negative, stetig zu reflektieren und somit präventiv für das Kindeswohl einzutreten.

Einmal im Jahr sollen sich die Mitarbeiterschulungen konkret und explizit mit dem Schutzkonzept beschäftigen, da diesem eine besondere Wichtigkeit gilt.



Inhaltlich geht es dabei um:

- Die Vorstellung des aktuellen Schutzkonzeptes und deren Weiterentwicklung
- Das Bearbeiten eines fiktiven Fallbeispiels, um den Ablauf für den Ernstfall zu üben
- Die Möglichkeit Ideen zur Weiterentwicklung und Umsetzung einzubringen
- Terminklärung für Einzelgespräch im konkreten Bedarfsfall

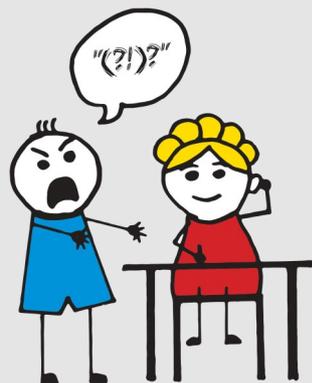
Die ständige Weiterentwicklung des Konzeptes ist uns wichtig und verlangt ein regelmäßiges aktives Auseinandersetzen mit dem Thema und gegenseitiges Coaching. Die Mitarbeiterschulungen bieten dazu einen möglichen Raum.



Die Lebenshilfe legt besonderen Wert darauf, dass alle Stimmen gehört werden und versucht daher, den Dialog zu öffnen und anzuregen. Selbstverständlich stehen jederzeit die üblichen Kommunikationswege (persönlich, telefonisch oder auch schriftlich) zur Verfügung. Allerdings reicht das bloße Vorhandensein von Beschwerdemöglichkeiten nicht aus, sondern alle müssen sich ermutigt fühlen, ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern. Hierauf haben vor allem die Haltung der Mitarbeiter und die Kultur der Lebenshilfe erheblichen Einfluss. Dies soll unter anderem durch Flyer und Infomaterial in Leichter Sprache angeregt werden. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Zufriedenheit abgefragt und die Möglichkeit zur Beschwerde geboten wird, indem regelmäßige, durch die Mitarbeiter der Lebenshilfe initiierte Gespräche stattfinden.

Mitarbeiter der Schulassistenz

- Jährliche Einzelgespräche
- Kleingruppen (mehrmals im Jahr)
- Fortbildungen (mehrmals im Jahr)
- Bei Bedarf



Mitarbeiter der Freizeitmaßnahmen

- Möglichkeit der jährlichen Einzelgespräche
- Halbjährliche Mitarbeiterbesprechungen
- Fortbildungen (mehrmals im Jahr)
- Bei Bedarf



Mitarbeiter im Büro

- Jährliche Personalgespräche
- Fortbildungen
- Bei Bedarf

Kunden

Alle zwei Jahre werden Kundengespräche durchgeführt, bei denen die Zufriedenheit abgefragt wird. Hier erhalten sowohl die Betreuten als auch die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedenken vorzutragen. Zudem gehören regelmäßige Feedbackrunden und Auswertungen im Anschluss an die Freizeitmaßnahmen, in denen auch Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und den erwachsenen Betreuten ihren Platz haben, zum Standard.

Mitglieder

- Jährliche Mitgliederversammlung
- Bei Bedarf



Ist etwas nicht in Ordnung?

 ist
doof



Mit unseren Angeboten?

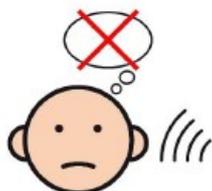
Mit anderen Kindern oder
Jugendlichen?



Mit den Betreuern?



Mit dem Essen?



Oder etwas anderes?



Beschwerdemöglichkeiten



**Wir hören Dir zu.
Du kannst mit uns reden.**



Schreibe eine E-Mail.
info@lebenshilfe-kv-gg.de



Rufe uns an.
[06152/638009](tel:06152638009)



Schreibe uns einen Brief.



Komme vorbei.
Unsere Adresse lautet:
[Lebenshilfe Groß-Gerau e.V.](#)
[Walburgastraße 5](#)
[64521 Groß-Gerau](#)



So verhalten wir uns miteinander

- Menschen zu selbstbewusstem, eigenverantwortlichem Handeln anleiten
- Persönlichkeit stärken
- Grundbedürfnisse achten
- Darauf achten, dass Regeln für das friedliche Miteinander eingehalten werden
- Mitbestimmung und Mitgestaltung ermöglichen
- Privat- und Intimsphäre achten
- Kultur von Offenheit und Respekt vor Unterschiedlichkeit pflegen
- Auf das Gegenüber eingehen, zuhören, ernst nehmen
- Unterstützung & Begleitung bieten
- Wertschätzender Umgang



Dieses Verhalten möchten wir vermeiden (zulässig nur in begründeten Ausnahmefällen)

- Festhalten als Schutzmaßnahme für das Kind selbst, für andere, für Gegenstände
- Schreien
- Körperkontakt, umarmen, auf der Bettkante sitzen, auf den Schoß nehmen
- Private Treffen
- Private Kontakte über soziale Medien
- Einschränkung der Privatsphäre bei Pflegesituationen
- Nicht gleichgeschlechtliche Pflege



Absolute Tabus

- Gewalt anwenden oder androhen
- Mobben, einsperren, aussperren, beleidigen, erniedrigen, erpressen
- Verhalten gegen die sexuelle Selbstbestimmung -insbesondere verbal, psychisch und physisch
- Unsittlich berühren oder sich unsittlich berühren lassen, sexualisiertes Verhalten, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, sexueller Kontakt mit Schutzbefohlenen
- Regelmäßige und geplante private Kontakte über Telefon oder andere Medien
- Diskriminieren
- Andere instrumentalisieren
- Macht über andere ausüben
- Machtmissbrauch
- Willkür
- Gegen Jugendschutzgesetz verstoßen
- Jemanden vorführen oder bloßstellen





Im Zuge der Entwicklung ihres Schutzkonzeptes hat die Lebenshilfe standardisierte Formulare entwickelt.

Mithilfe dieser Formulare haben wir Handlungsabläufe geschaffen, um Geschehnisse zu dokumentieren und anhand unseres Interventionsleitfadens fachgerecht zu behandeln. Diese Handlungsabläufe variieren je nach den beteiligten Personen und sind auf verschiedenste Szenarien zugeschnitten. Dem Team der Lebenshilfe sind diese differenzierten Handlungsleitfäden vertraut und stehen allen Mitarbeitern in der Verwaltung zur Verfügung.

So haben wir grundlegende Erfassungsbögen für Geschehnisse, aber auch Dokumentationsbögen zur Verschriftlichung eines Verdachts erstellt.

Darüber hinaus legen wir auch großen Wert auf Feedback und fragen mithilfe von Evaluationsbögen regelmäßig die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeiter ab.

Der in diesem Schutzkonzept dargestellte Interventionsleitfaden ist Bestandteil der entwickelten Formulare. Er reicht inhaltlich noch wesentlich weiter, hier soll aber nur der grundsätzliche Ablauf bei Bekanntwerden eines Verdachtes bis zur Übernahme durch unsere Mitarbeiter in der Verwaltung aufgezeigt werden.



Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Menschen mit einer Behinderung erfordert. Es ist wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir Gefährdungen und Risiken fachlich einschätzen und entsprechende Maßnahmen einleiten. Wir müssen über diese hinaus auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können.

Dazu haben wir einen Interventionsleitfaden erstellt, der strukturierte Handlungsweisen vorgibt, die wir einhalten, um eine sachliche und schnelle Bearbeitung zu ermöglichen. Die hier angedruckte Version zeigt unsere Schritte bis zur Dokumentation und stets stattfindenden Übergabe an unsere Leitungskräfte, die dann anhand eines speziell auf sie zugeschnittenen Version des Leitfadens weitere Schritte einleiten.

Kommt die Leitung in dieser ersten Abklärungsphase zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein. Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und Unterstützungsleistungen anbieten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung.





Verdachtsmomente

Schulassistenz	Einzelbetreuung	Gruppenangebote
Verdacht bei	Verdacht bei	Verdacht bei
1.) Eltern oder Umfeld	1.) Eltern oder Umfeld	1.) Eltern oder Umfeld
<ul style="list-style-type: none">- Verdacht melden- Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">- Verdacht melden an Ansprechpartner im Büro- Dokumentation mit Leitung (auf Vordruck)	<ul style="list-style-type: none">- Siehe Einzelbetreuung- Meldung an Gruppenleiter
2.) Kind/Kindergruppen	2.) Kind/Kindergruppen	2.) Kind/Kindergruppen
<ul style="list-style-type: none">- Verdacht melden- Dokumentation mit Mitarbeiter zusammen	<ul style="list-style-type: none">- Wie bei 1.	<ul style="list-style-type: none">- Kollegengespräch und Leitungsgespräch- Verdacht melden- Kinder räumlich trennen (auch keine gemeinsamen Gespräche)- Dokumentation mit Mitarbeiter
3.) Mitarbeiter	3.) Mitarbeiter	3.) Mitarbeiter
<ul style="list-style-type: none">- Dokumentation und Meldung- Besprechung	<ul style="list-style-type: none">- Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">- Besprechung nur mit Leitung- Dokumentation



Erzählung des Kindes

Schulassistentz	Einzelbetreuung	Gruppenangebote
Kind erzählt über	Kind erzählt über	Kind erzählt über
1.) Eltern oder Umfeld - Siehe Einzelbetreuung - Der Leitung der Lebenshilfe melden - Dokumentation	1.) Eltern oder Umfeld - Zusammensetzen (alleine im sicheren und behutsamen Umfeld, aktives Zuhören und keine gezielten Fragen) mit Vertrautem - Übergabe der Informationen an Büro - Dokumentation	1.) Eltern oder Umfeld - Siehe Einzelbetreuung
2.) anderes Kind - Verdacht melden - Dokumentation mit Mitarbeiter zusammen	2.) anderes Kind - Siehe oben - Schutzmaßnahmen	2.) anderes Kind - Siehe Einzelbetreuung - Reflexion mit Leitung - Umgehende räumliche Trennung - Dokumentation mit Leitung
3.) Mitarbeiter - Gespräch im sicheren Raum - Ansprechpartner Lebenshilfe melden - Dokumentation	3.) Mitarbeiter - Siehe oben	3.) Mitarbeiter - Meldung an Leitung - Dokumentation



Akuter Übergriff

Schulassistentz	Einzelbetreuung	Gruppenangebot
akuter Übergriff durch	akuter Übergriff durch	akuter Übergriff durch
1.) Eltern oder Umfeld	1.) Eltern oder Umfeld	1.) Eltern oder Umfeld
<ul style="list-style-type: none">- Situation unterbinden- Schutz des Kindes sicherstellen- Schutz der anderen Kinder- Meldung an Leitung- Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">- Situation unterbinden- Schutz des Kindes sicherstellen- Meldung an Leitung	<ul style="list-style-type: none">- Situation unterbinden- Schutz des Kindes sicherstellen- Schutz der anderen Kinder- Meldung an Leitung
2.) anderes Kind	2.) anderes Kind	2.) anderes Kind
<ul style="list-style-type: none">- Situation unterbinden- Schutz des Kindes sicherstellen- Schutz der anderen Kinder- Meldung an Leitung- Dokumentation <ul style="list-style-type: none">- Meldung nach § 8a	<ul style="list-style-type: none">- Situation unterbinden- Schutz des Kindes sicherstellen- Meldung an Leitung	<ul style="list-style-type: none">- Situation unterbinden- Schutz des Kindes sicherstellen- Schutz der anderen Kinder- Meldung an Leitung
3.) Mitarbeiter	3.) Mitarbeiter	3.) Mitarbeiter
<ul style="list-style-type: none">- Situation unterbinden- Schutz des Kindes sicherstellen- Schutz der anderen Kinder- Meldung an Leitung- Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">- Situation unterbinden- Schutz des Kindes sicherstellen- Meldung an Leitung	<ul style="list-style-type: none">- Situation unterbinden- Schutz des Kindes sicherstellen- Schutz der anderen Kinder-Meldung an Leitung



Der Schutz von Menschen ohne und mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe aller Erwachsenen, die mit diesen Menschen leben und zusammen arbeiten.

Unser Ziel ist es, sexuellen Missbrauch grundlegend zu verhindern oder möglichst schnell zu stoppen, indem sichere Strukturen und klare Handlungsabläufe geschaffen werden.

Unsere Maßnahmen zur Prävention sollen umfassend wirken. Sie sollen nicht nur organisatorisch in der Struktur des Vereins wirken, sondern auch auf die individuellen Situationen unserer Menschen mit einer Behinderung und unserer Mitarbeiter angepasst werden.

Wir alle sehen darin einen dennoch kreativen, spannenden und für alle bereichernden Prozess, der die Zufriedenheit und das Wohlbefinden aller im Verein steigern kann.

Prävention ist dabei keineswegs ein Projekt, das irgendwann abgeschlossen und fertig abgelegt werden kann. Vielmehr ist es ein lebendes Gebilde, das sich ständig an neue Gegebenheiten und Herausforderungen anpassen muss. Nur durch das Sammeln von Erfahrungen, dem ständigen Bestreben nach Verbesserung und der Bereitschaft auch kleine Schritte zu gehen, kann das Schutzkonzept weiterbestehen und seine Wirkung entfalten. Dazu sind wir alle im Verein, Mitarbeiter, Mitglieder und Kunden ebenso wie Freunde und Unterstützer, aufgefordert, einen Beitrag zu leisten.

„Egal wie weit der Weg ist, man muss den ersten Schritt tun.“

Impressum

Herausgeber:



Lebenshilfe

**für Menschen mit geistiger Behinderung
Kreisvereinigung Groß-Gerau e.V.**

Geschäftsstelle:

Walburgastr. 5
64521 Groß-Gerau

Tel.: 06152 / 638009

Fax: 06152 / 638011

info@lebenshilfe-kv-gg.de

www.lebenshilfe-kv-gg.de